



**Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme)
SPD – Bündnis 90/Die Grünen - WFB**

Doris Brandt
Auf der Loge 1a
27432 BRV-Hesedorf

Fon: 04761-808150 (p)
Mobil 0173-9206282
heinz.brandt@gmx.net

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus**

Stv. Sprecherin Gesundheit & Soziales

**Hopfengarten 2
27356 Rotenburg**

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

06. Nov. 2012

06. November 2012

Eilantrag

Auflegung eines Förderprogrammes zur Schaffung von bezahlbarem kleinen Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme).

- AfGSS
- KA
- KT

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem kleinem Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf.
2. Hierzu werden in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich 250.000 Euro im Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellt.
3. Zur Umsetzung des Programmes erarbeitet die Kreisverwaltung eine geeignete Förderrichtlinie.

Begründung

Laut einer Studie des Pestel-Instituts (Hannover) werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Mietwohnungen zur Mangelware. Bereits in fünf Jahren (2017) würden über 1.400 Wohnungen im Kreis fehlen. Die Studie mahnt daher u.a. auch die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen an. Anderenfalls werde das Wohnen für immer mehr Menschen unbezahlbar. Das betrifft insbesondere Soldaten, Rentner, Familien und Menschen mit geringem oder keinem Einkommen. Dass der Wohnungsmarkt für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen im Kreis schlecht ist, hat nicht nur die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 2. Mai dieses Jahres ergeben.

Vielmehr ist es so, dass sich die geäußerten Beschwerden häufen, wonach es in unserem Landkreis, keine bezahlbaren, menschenwürdigen, kleinen Wohnungen mehr gibt. In diesem Sinne äußern sich z.B. Institutionen wie Kirche, AWO, Diakonie, Sozialverband oder Herbergsverein aber auch Makler und eben Menschen, die verzweifelt nach solchem Wohnraum suchen.

.../...

Es werden bereits Stimmen laut, die für den Landkreis Rotenburg eine eigene Wohnungsbau-Gesellschaft fordern.

Da dies jedoch finanziell kurzfristig nicht kalkulierbar, und eine Umsetzung, und damit eine Lösung des Problems, nur langfristig möglich ist, muss der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Wegen suchen, die eine schnelle Verbesserung der Wohnungsmarktsituation ermöglicht.

Darum sollen über die Förderung mittels eines kreiseigenen Programmes investitionswillige Personen motiviert werden, über vorhandenen Wohnraum wie Altbau oder Leerstand mehr kleinräumigen Wohnraum bis 50 qm zu schaffen. Aus dieser Anreiz-Förderung über einen sogenannten verlorenen Baukostenzuschuss ergibt sich eine win-win-win- Situation für Vermieter, Mieter und Kreis.

Aus der Förderrichtlinie soll im Einzelnen hervorgehen, dass die Maximal-Förderung bei 10 000 € für eine Wohneinheit á 50 m² liegt.

Pro Antragsteller sollen maximal 2 Einheiten, und dabei ausschließlich vorhandener Bestand (=Altbau), gefördert werden.

Bei Zielgruppen mit multiplen Hemmnissen, und wenn das öffentliche Interesse dies erfordert, sollen bis zu maximal 5 Einheiten, und in diesem Fall auch Neubauten, gefördert werden können.

Der Landkreis Rotenburg geht damit einen ersten Schritt in Richtung der Förderung von sozialem Wohnungsbau und nimmt dabei gleichzeitig die Forderung auf, freiwerdenden Wohnraum auch zukünftig nutzbar zu halten.

Der Landkreis reagiert auf den demografischen Wandel, denn nicht nur Berechtigte nach dem SGB II brauchen kleine Wohnungen.

Der Landkreis schafft ein verbessertes Angebot an kleinen Wohnungen und durch Vorgaben im Rahmen der Förderrichtlinie zudem Standards zur Verbesserung der Wohnsituation insbesondere auch für Barriere-freie Wohnungen für Jung und Alt.

Gleichzeitig wird die Sanierung von Altbeständen initiiert, was durch die zu erwartenden Auftragsvergaben an ortsansässige Handwerker eine nachhaltige Wirtschaftsförderung bedeutet.

Schließlich wird durch die als Voraussetzung für die Förderung zu definierende Mietpreisbindung mittelfristig eine finanzielle Entlastung des Landkreises erreicht.

Mit freundlichem Gruß



Doris Brandt

Doris Brandt
Auf der Loge 1a
27432 BRV-Hesedorf

Fon: 04761-808150 (p)
Mobil 0173-9206282
heinz.brandt@gmx.net

Stv. Sprecherin Gesundheit &
Soziales

06. November 2012